

Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (EU DSGVO)

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe
Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-3050/3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 11, 14 Gewerbeordnung (GewO) und § 55 c GewO in Verb. mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) über den Antragssteller erhoben.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort für die Dauer der Aufgabenerfüllung des Ordnungs- und Bürgeramtes gespeichert.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an die in § 14 Absatz 8 GewO aufgeführten Stellen wie z.B. die IHK, HWK, Finanzämter, Berufsgenossenschaften etc. übermittelt zur Überwachung der Gewerbeausübung und zur Durchführung statistischer Erhebungen.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind im Rahmen des § 14 GewO verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei einer Verweigerung kann keine Gewerbean-, ab- oder -ummeldung erfolgen.